



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 03.05.2024

### **Zugelassene Parteien zur Europawahl**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Parteien werden zur Europawahl antreten? .....	2
1.2	Gibt es darunter Parteien, die vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet werden? .....	2
1.3	Wenn ja, welche Parteien sind das? .....	2
2.1	Planen nach Kenntnis der Staatsregierung extremistische Organisationen wie z. B. die sogenannte Antifa oder Islamistengruppen Aktionen zur Europawahl? .....	2
2.2	Wenn ja, welche? .....	2
3.1	Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) oder ihrer Mitglieder? .....	3
3.2	Wie viele Mitglieder der MLPD sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv? .....	3
4.1	Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) oder ihrer Mitglieder? .....	3
4.2	Wie viele Mitglieder der DKP sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv? .....	4
5.1	Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Sozialistischen Gleichheitspartei (SGP) oder ihrer Mitglieder? .....	4
5.2	Wie viele Mitglieder der SGP sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 18.05.2024

## 1.1 Wie viele Parteien werden zur Europawahl antreten?

Die zur Europawahl am 09.06.2024 zugelassenen Parteien sind auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin öffentlich einsehbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de)<sup>1</sup>. Hierauf darf verwiesen werden.

## 1.2 Gibt es darunter Parteien, die vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet werden?

Ja.

## 1.3 Wenn ja, welche Parteien sind das?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration informiert regelmäßig über die dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegenden Bestrebungen, darunter auch politische Parteien, in seinen jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten. Die Mitglieder des Landtags wurden mit Schreiben vom 15.04.2024 über die Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts Bayern 2023 und seine Abrufbarkeit unter [www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de) informiert. Hierauf darf verwiesen werden.

## 2.1 Planen nach Kenntnis der Staatsregierung extremistische Organisationen wie z. B. die sogenannte Antifa oder Islamistengruppen Aktionen zur Europawahl?

## 2.2 Wenn ja, welche?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausdruck „Antifa“ ist eine seit den 1980er-Jahren verbreitete Abkürzung für die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antifaschistische Aktion“. Der Begriff Antifa bezeichnet keine extremistische Organisation im Sinne der Fragestellung, sondern eine nicht scharf umrissene Szene mit allenfalls einzelnen, vornehmlich lokal begrenzten Gruppierungen. Dem „Antifa“-Spektrum sind nicht nur extremistische, sondern auch nicht extremistische Gruppierungen zuzurechnen. Jedoch wird der Begriff „Antifa“ insbesondere von linksextremistischen autonomen Gruppen verwendet, die mit dem Anspruch antreten, gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu kämpfen. Linksextremisten verstehen gewalttätige Übergriffe als legitimen Bestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“, der sich gegen jeden Gegner richtet, dem Linksextremisten Rassismus bzw. Faschismus attestieren. Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist seit mehreren Jahren dabei deutlich gesunken, was auf eine zunehmende Radikalisierung hinweist. Linksextremistische Angriffe werden gewalttätiger, persönlicher und professioneller durchgeführt. In Abkehr von der

1 <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/wahlbewerber.html>

früheren Massenmilitanz bei Großveranstaltungen richten sie sich gegen einzelne Personen, die von der Szene u. a. aufgrund ihrer politischen Ausrichtung als „Feind“ identifiziert werden. Besonders im Fokus linksextremistischer Aktivitäten steht dabei die Alternative für Deutschland (AfD), die von der linksextremistischen Szene als politisches Hauptfeindbild wahrgenommen wird. Im Rahmen von AfD-Veranstaltungen ist mit szenetypischen Protestaktionen und mit Straftaten zu rechnen.

Aus den Phänomenbereichen Auslandsbezogener Extremismus sowie Islamismus/islamistischer Terrorismus liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz aktuell keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung, die Bayern betreffen, vor. Für den Bereich Islamismus/islamistischer Terrorismus ist jedoch grundsätzlich zu konstatieren, dass die Gefahr für dschihadistisch motivierte Gewalttaten weiterhin hoch ist. Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum terroristischer Organisationen. Zusätzlich tatmotivierend könnten die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten wirken, die dazu geeignet sind, eine hohe Gefährdungsrelevanz für die Sicherheitslage in Deutschland zu entfalten.

**3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) oder ihrer Mitglieder?**

Nein.

**3.2 Wie viele Mitglieder der MLPD sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV nicht vor.

Zum Begriff „Antifa“ und seiner Verwendung als Fremd- und Selbstbezeichnung von linksextremistischen autonomen Gruppierungen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen. Autonome Gruppierungen haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Einig sind sich alle Autonomen in dem Ziel, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten. Autonome Gruppen agieren bevorzugt in losen und unverbindlichen Zusammenschlüssen.

Die zentralistisch geführte MLPD ist demgegenüber eine kommunistische Kaderpartei, die den Sozialismus im Sinne des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres dogmatischen Kommunismusverständnisses weitgehend isoliert. Die Ideologie der MLPD ist mit einem Engagement von Parteimitgliedern in autonomen Gruppierungen unvereinbar.

**4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) oder ihrer Mitglieder?**

Nein.

**4.2 Wie viele Mitglieder der DKP sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv?**

Die in der Antwort auf Frage 3.2 gemachten Ausführungen treffen auch in weiten Teilen für die DKP zu. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung über ein Engagement von Parteimitgliedern der DKP in autonomen Gruppierungen liegen dem BayLfV nicht vor.

**5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über eine zunehmende Radikalisierung der Sozialistischen Gleichheitspartei (SGP) oder ihrer Mitglieder?**

**5.2 Wie viele Mitglieder der SGP sind nach Kenntnis der Staatsregierung in der sogenannten Antifa aktiv?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sozialistische Gleichheitspartei (SGP) entfaltet in Bayern keine Aktivitäten. Sie unterliegt dementsprechend nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen daher nicht vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.